C/2025/5925

5.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12125 — SILVER POINT CAPITAL / ASENCD PERFORMANCE MATERIALS HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5925)

1. Am 28. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Silver Point Capital, L.P. („Silver Point“, USA),

— Ascend Performance Materials Holdings Inc. („Ascend“, USA).

Silver Point wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Ascend erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Silver Point mit Sitz in Connecticut, USA, ist ein bei der SEC registrierter Anlageberater, der sich auf weltweite Kreditinvestitionen konzentriert. Silver Point und einige seiner verbundenen Unternehmen sind als Anlageverwalter für bestimmte Anlagefonds und -konten tätig,

— Ascend mit Sitz in Texas, USA, ist ein weltweit tätiger Hersteller und Anbieter von Nylon, Kunststoffen und synthetischen Fasern mit über 3 500 Beschäftigten und Auftragnehmern. Die Produkte von Ascend werden vor allem in den Bereichen Automobil, Elektronik, Gesundheit, Textil, Industrie und Konsumgüter verwendet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12125 — SILVER POINT CAPITAL / ASENCD PERFORMANCE MATERIALS HOLDINGS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË